



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/744
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	01.12.2015
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Umbesetzung von Ausschüssen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Pädagogischen Konferenz zu, für die ausscheidende Frau Flamminger den Vorsitzenden des örtlichen Personalrates der Lehrkräfte, Herrn Sierk, aus dem Lehrerkollegium in den Verwaltungsrat des BBZ am NOK für die restliche Dauer der laufenden Wahlperiode zu bestimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK besteht aus dem Landrat sowie neun weiteren Mitgliedern, die gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des BBZ am NOK vom Kreistag bestimmt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Wahlzeit des Kreistages, die gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung des BBZ am NOK bis zur Wahl der neuen Vertreterinnen oder Vertreter im Amt bleiben.

Von den neun weiteren Mitgliedern werden fünf Mitglieder aus dem Bereich der im Kreistag vertretenen Fraktionen und die weiteren vier Mitglieder, die aus dem Lehrerkollegium des BBZ am NOK kommen, dem Kreistag vorgeschlagen. Die Bestimmung der fünf Mitglieder erfolgte bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 17.06.2013.

Gemäß Mitteilung der Schulleitung des BBZ am NOK vom 25.11.2015 hat die Pädagogische Konferenz in ihrer Sitzung am 24.11.2015 beschlossen, den neu gewählten Vorsitzenden des örtlichen Personalrates der Lehrkräfte, Herrn Sierk, als neues Mitglied für den Verwaltungsrat des BBZ am NOK dem Kreistag vorzuschlagen. Die bisherige Lehrervertreterin im Verwaltungsrat des BBZ am NOK, Frau Flamminger, scheidet damit gleichzeitig aus.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/809
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	07.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; Antrag der CDU Fraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Anbei der Antrag der CDU Fraktion auf Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses.



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Herrn
Kreispräsidenten
Lutz Clefsen
Kreishaus
24768 Rendsburg

03.03.2016

Sitzung des Kreistages am 14.03.2016
TOP: Umbesetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Clefsen,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Kreistages
am 14. März 2016:

Der Kreistag möge beschließen:

Frau **Kerstin Mäder** scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss als bürgerliches Mitglied aus.

Frau **Birka Lembcke** wird reguläres Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die CDU-Fraktion

Manfred Christiansen



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/812
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	08.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Anbei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen.



Herrn Kreispräsidenten
Lutz Clefsen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**GRÜNE FRAKTION im
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Der Fraktionsvorsitzende
Armin Rösener**

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

kreistagsfraktion@gruene-rd-eck.de

Rendsburg, 8. März 2016

Sehr geehrter Herr Clefsen,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Kreistages am 14. März 2016:

Der Kreistag möge beschließen:

Frau Christine von Milczewski wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Frau Kirsten Zülsdorf wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gez. Armin Rösener

Bankverbindung:
Bank: Fördesparkasse
IBAN: DE26 2105 0170 1400 0339 63
BIC: NOLADE21KIE



Kreisgeschäftsstelle:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-KV RD-ECK
Erdbeerfeld 58
24161 Altenholz



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/817
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	14.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Umbesetzung von Ausschüssen und anderer Gremien; hier: Antrag der FDP Fraktion vom 13.03.2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der FDP Fraktion vom 13.03.2016

FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion * Kreishaus * Kaiserstr. 8 * 24768 Rendsburg

An
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Herrn Kreispräsident Lutz Clefsen



Tel.: 04331-202 359
Fax: 04331-202 563
fdp.kreistag.rd-eck@
freenet.de

13.03.2016

Kreistagssitzung am 14.03.2016
Hier TOP 5 „Umbesetzung von Ausschüssen“

Sehr geehrter Herr Clefsen,

im Namen der FDP-Kreistagsfraktion stelle ich zum TOP 5 „Umbesetzung von Ausschüssen“ folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Herr Gerhard Bergemann verlässt den Ausschuss Umwelt- und Bauausschuss. Frau Schlegelberger-Erfurth, Flintbek, wird dafür 1. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss. Jan Butenschön, Hohenwestedt, wird 2. Stellvertretendes Mitglied.

Mit herzlichen Grüßen
gez.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Butenschön'.

Jan Butenschön



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2016/776 Status: öffentlich Datum: 03.02.2016 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Weit, Kirsten	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium Regionalentwicklungsausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung entsprechend der in der Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung anzupassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalentwicklungsausschuss erhält den Auftrag, die Schülerbeförderungssatzung bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 zu überarbeiten.

Folgende Bereiche werden thematisiert:

1. Qualitätsverbesserung der Schülerbeförderung
2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten
3. Heben von Synergieeffekten mit den Schülerbeförderungssystemen der dänischen und Freien Schulen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kreis entstehen
4. Beförderung zur „nächsten Schule“
5. Überprüfung von Ungleichbehandlungen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen

Hinsichtlich des Bereiches 2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, erfolgt die Anpassung mit der 2. Änderungssatzung, um diesen Personenkreis finanziell zu entlasten. Des Weiteren ist in der 2. Änderungssatzung eine Frist für die Beantragung einer Erstattungsleistung in Schülerbeförderungsangelegenheiten enthalten, damit Erstattungsfälle zeitnah abgewickelt werden können.

Die weiteren Themenbereiche bedürfen noch einer weitergehenden Prüfung, Abstimmung und Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen von rd. 4.100 € für den Kreis und rd. 1.800 € für örtliche Schulträger (gesamt 5.900 €, Stand 01.10.2015)

Anlage/n:

2. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

2. Änderungssatzung

zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom xx.xx.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:

- (4) Soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler Wohngeld oder ein Kindergeldzuschlagsbezug gewährt wird, wird keine Eigenbeteiligung erhoben. In diesem Falle hat sich der Schulträger bzw. der Träger der Schülerbeförderung die entsprechenden Nachweise jeweils vorlegen zu lassen.

Artikel 2

§ 11 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält folgende Fassung:

Das Erstattungsverfahren wird im Einzelnen durch Verwaltungsvorschrift des Kreises geregelt. Kostenerstattungen und Wegstreckenentschädigung nach der Satzung sind von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler im laufenden Schuljahr, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Schuljahres zu beantragen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Rendsburg, den xx.xx.2016

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
(Landrat)



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/753
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	22.12.2015
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde gem. § 9 Abs. 6 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuweisen, der im Sachverhalt dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde gem. § 9 Abs. 6 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit anzuweisen, der im Sachverhalt dargestellten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Förde Sparkasse beteiligte sich gem. Vertrag vom 11./17. Juli 2013 mit 3,6 Mio. EUR bzw. mit 25,1 % am Stammkapital der Sparkasse Hohenwestedt mit dem Ziel, insbesondere die Eigenständigkeit der Sparkasse Hohenwestedt in ihrem Geschäftsgebiet als selbstständige und regionale verwurzelte Sparkasse nachhaltig zu sichern.

Insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase, ihre institutsspezifischen Ergebnisse aus der Umfrage der Deutschen Bundesbank sowie notwendige Zukunftsinvestitionen haben die Sparkasse Hohenwestedt nunmehr veranlasst, die mittelfristige Geschäftsentwicklung des Instituts eingehender zu prüfen und zu bewerten. Im Ergebnis lässt sich an der Unternehmensplanung festmachen, dass wesentliche Institutskenngrößen wie der Zinsüberschuss zurückgehen werden, ohne dass diese Ertragsrückgänge anderweitig aufgefangen werden können. Darüber hinaus werden zukünftig steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen eine wesentliche Rolle einnehmen und erhebliche finanzielle wie auch personelle Ressourcen binden.

Nachdem seitens der Sparkasse Hohenwestedt mögliche Handlungsoptionen für eine künftige Ausrichtung der Sparkasse geprüft und bewertet wurden, fasste man den Entschluss, die Eigenständigkeit der Sparkasse Hohenwestedt aufzugeben und mit einem geeigneten Partner zu fusionieren. Als potenzielle Fusionspartner wurden Sparkassen mit benachbarten Geschäftsgebieten in Betracht gezogen. Angesichts der schon bestehenden gut funktionierenden Kooperation, gemeinsam initiierten Maßnahmen und des politischen Kreisgebietes präferierte die Sparkasse Hohenwestedt die Förde Sparkasse als ersten Verhandlungspartner.

Vor dem Hintergrund, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand im regionalen Geschäftsgebiet der Sparkasse Hohenwestedt auch künftig unter veränderten Marktbedingungen eine bestmögliche kreditwirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten, haben daher beide Sparkassen Fusionsgespräche aufgenommen. Die Vorstände sind beauftragt, die Bedingungen des Vereinigungsvertrages zu verhandeln und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Im Rahmen der Verhandlungen ist auch eine Regelung über die Vorschlagsrechte zur Besetzung des Verwaltungsrates der Förde Sparkasse zu treffen. Nach seiner Satzung steht dem Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde ein Vorschlagsrecht für 3 weitere sachkundige Mitglieder im Verwaltungsrat der Förde Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers zu. Das dritte Mandat im Verwaltungsrat wurde bisher vom Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt wahrgenommen. Durch die Repräsentanz eines Vertreters des Bereiches Hohn-Jevenstedt im Verwaltungsrat konnte eine hohe Akzeptanz dieser Region als Teil der Förde Sparkasse erreicht werden.

Wegen dieser guten Erfahrungen und der hohen integrativen Wirkung ist vorgesehen, dass ab dem 01. Juni 2018 dem Zweckverband der Sparkasse Hohn-Jevenstedt und dem Zweckverband der Sparkasse Hohenwestedt ein gemeinsamer Sitz im Verwaltungsrat zusteht, der jeweils im Wechsel wahrgenommen wird (es beginnt mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt). Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Mai 2028.

Für die laufende Wahlperiode wird der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse wegen der Vereinigung vorübergehend bis zum 31. Mai 2018 um 1 weiteres sachkundiges Mitglied auf 22 aufgestockt (gem. § 7 Abs. 6 Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein).

Zur Umsetzung ist eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde erforderlich.

§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 soll wie folgt gefasst werden:

- für die bis zum 31. Mai 2018 laufende Wahlperiode die Benennung von 3 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers sowie
- für die ab dem 1. Juni 2018 und 1. Juni 2023 beginnenden Wahlperioden die Benennung von 2 weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und die Benennung von einem weiteren sachkundigen Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse auf Vorschlag des Zweckverbandes der Sparkasse Hohn-Jevenstedt im Wechsel mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, beginnend mit dem Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt sowie
- für die ab dem 1. Juni 2028 beginnende Wahlperiode und die folgenden Wahlperioden die Benennung von drei weiteren sachkundigen Mitgliedern für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse unter Berücksichtigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers und der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/762	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.2 Umwelt	Datum: 11.01.2016	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael
	Bearbeiter/in: Wittl, Michael	
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement	öffentliche Beschlussvorlage	
Inkommunalisierung von Wasserflächen in Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, dem Kreistag die Zustimmung zur Inkommunalisierung der bezeichneten Wasserflächen in Eckernförde zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Zustimmung zur Inkommunalisierung der bezeichneten Wasserflächen in Eckernförde .

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In 2013 wurden ca. 2,8 Mio. m² Wasserflächen der Eckernförder Bucht inkommunalisiert.

Am 15. Dezember 2015 hat die Stadt Eckernförde eine weitere Inkommunalisierung von 130.362 m² Wasserfläche beschlossen und beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten beantragt.

Vom Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist die Zustimmung bezüglich der Inkommunalisierung erforderlich, da es sich hier um eine Veränderung der Kreisgrenzen handelt. Die Kreisfläche wird sich um die 130.362 m² vergrößern. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bleibt damit weiterhin der viertgrößte Kreis Deutschlands.

Wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Der Umfang der Zuständigkeiten und Aufgaben bei der Wasserbehörde wird sich nach derzeitiger Kenntnislage nicht verändern, da die Zuständigkeiten an der

Ordnung der Gewässer und nicht an der Kreisgrenze festgemacht sind. Es bleiben Gewässer 1. Ordnung, die Gefahrstoffunfallzuständigkeit bleibt somit an der Uferlinie bestehen.

Da sich die Anzahl der Einwohner durch die Grenzverlegung nicht ändert, ist keine Änderung von Zuweisungen oder Umlagen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Schriftsatz der Stadt Eckernförde vom 16.12.2015

Anlage zum Schriftsatz

Auszug Protokoll Sitzung der Ratsversammlung Eckernförde vom 15.12.15

Übersichtsplan Eckernförder Bucht

**STADT
ECKERNFÖRDE**
Der Bürgermeister



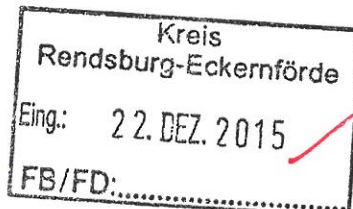
N 54°28'
E 9°50'

Eckernförde
OSTSEEBAD Lebensfreude wie Sand am Meer!

Stadtverwaltung - Postfach 1420 - 24334 Eckernförde

Herrn Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg



Amt:
Kämmerei
Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:
Herr Mews

Durchwahl:
04351/710-203

Datum:
16. Dezember 2015

Inkommunalisierung von Wasserflächen

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

2.5
ZwV
K. 21.12.

FB 2
ZwV
K.

die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Eckernförde, Flur 20, mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² Wasserfläche, beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Inkommunalisierung zu beantragen:

Flurstück	Größe
1/2	38 m ²
1/3	2 m ²
1/6	42 m ²
1/11	319 m ²
1/12	2 m ²
2/2	3.185 m ²
2/3	3 m ²
2/4	2.322 m ²
2/5	3 m ²
3	124.446 m ²

Die Begründung können Sie dem als Anlage beigefügten Protokollauszug entnehmen.

Ein entsprechender Antrag wurde mit heutigem Datum an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gerichtet.

Hausanschrift:

Rathausmarkt 4 - 6
24340 Eckernförde
Postfach s. oben
Telefon: 04351/710-0
Telefax: 04351/710-199

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.00-15.30
Dienstag 8.00-12.00 / 14.00-15.30
Mittwoch 8.00-12.00 / 14.00-15.30
Donnerstag 8.00-17.30
Freitag 8.00-12.00

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse
Konto: 102 673
BLZ: 210 601 70
IBAN DE44210501700000102673
BIC: NOLADE21KIE

Postbank HH
Konto: 285 4201
BLZ: 200 100 20
IBAN DE35200100200002854201
BIC: PBNKDEFF

Internet-Adresse: www.eckernfoerde.de

E-Mail-Adresse: torsten.mews@stadt-eckernfoerde.de

Gemäß § 15 i. V. m. § 28 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erfolgt im Anschluss an das Einverständnis der Gemeinde aufgrund gleichzeitiger Änderung des Kreisgebietes die Einholung eines Einverständnisses des Kreises in Form eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Wie bereits im Rahmen des Inkommunalisierungsverfahrens aus dem Jahre 2013 darf ich Sie auch für diesen Fall bitten, einen entsprechenden Beschluss des Kreistages herbeizuführen und mir eine Ausfertigung des Beschlusses zur Weiterleitung an Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß



(Sibbel)
Bürgermeister

Anlage

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



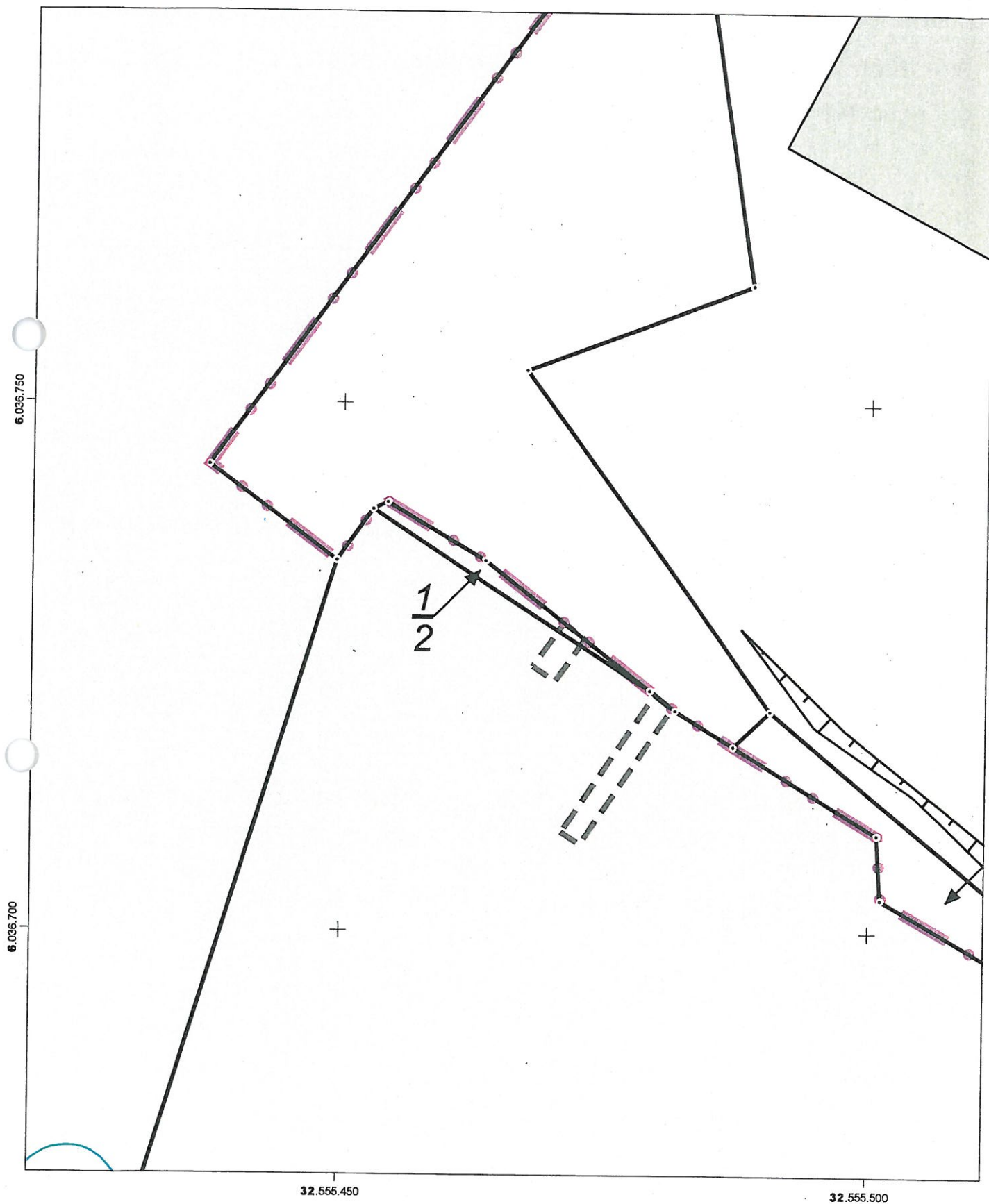
Erstellt am 16.07.2015

Flurstück: 1/2
Flur: 20
Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:500

0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 1/2, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Eckernförder Bucht

Fläche: 38 m²

Tatsächliche Nutzung: 38 m² Meer

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Eckernförde
Grundbuchblatt 5289
Laufende Nummer 16

Eigentümer: 0 Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

Flurstück: 1/3
Flur: 20
Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 1/3, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Binnenhafen

Fläche: 2 m²

Tatsächliche Nutzung: 2 m² Meer

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - nach Landesrecht

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Eckernförde
Grundbuchblatt 5289
Laufende Nummer 12

Eigentümer: 0 Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

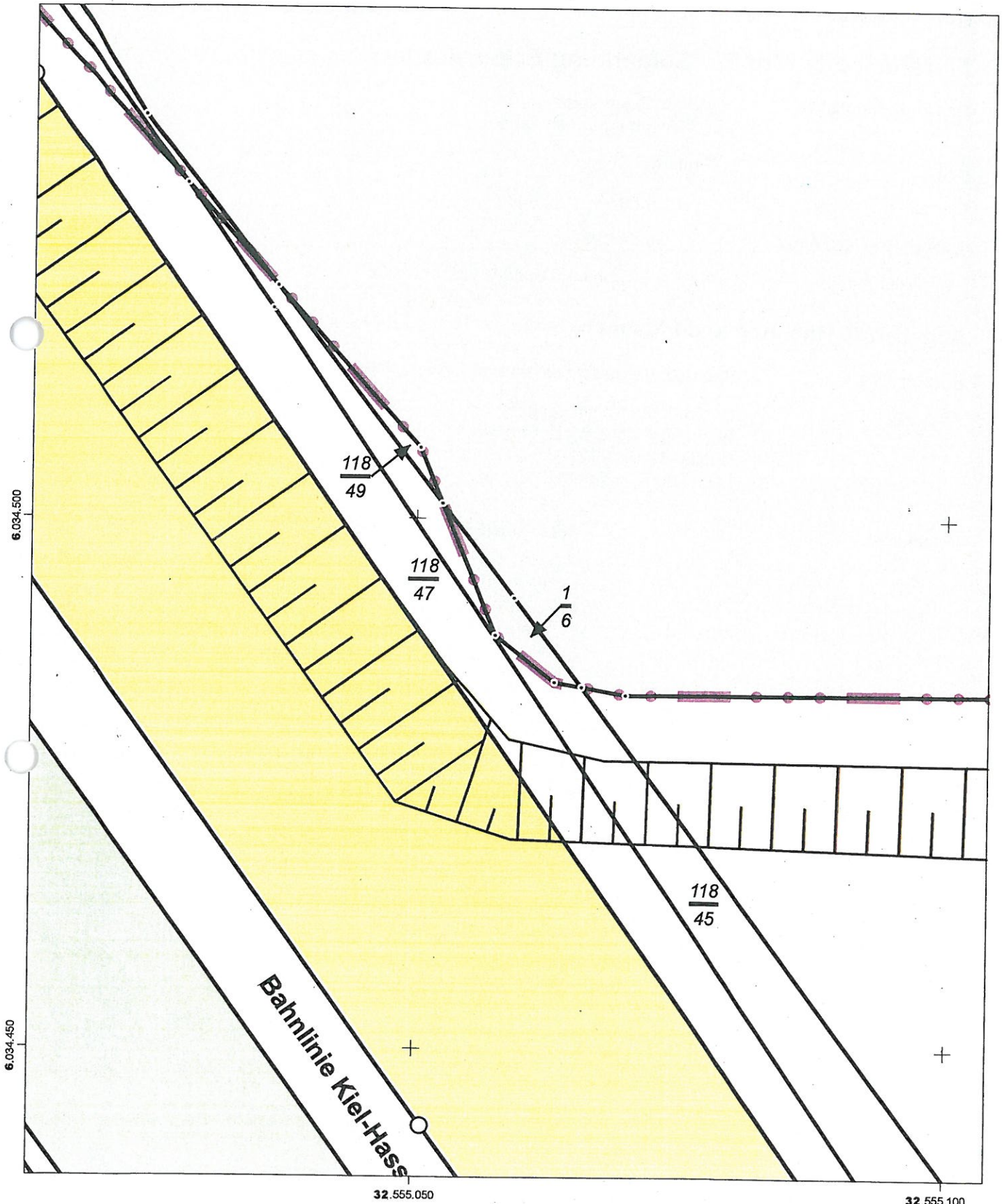
Flurstück: 1/6
Flur: 20
Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0

Erstellt am: 16.07.2015

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Flurstück 1/6, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Eckernförder Bucht

Fläche: 42 m²

Tatsächliche Nutzung: 42 m² Meer

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO

Buchung: Im Grundbuch nicht gebucht
Buchungsblattbezirk Eckernförde
Buchungsblatt 99001
Laufende Nummer 9181

Eigentümer: 0 Nicht ermittelte Eigentümer

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 16.07.2015

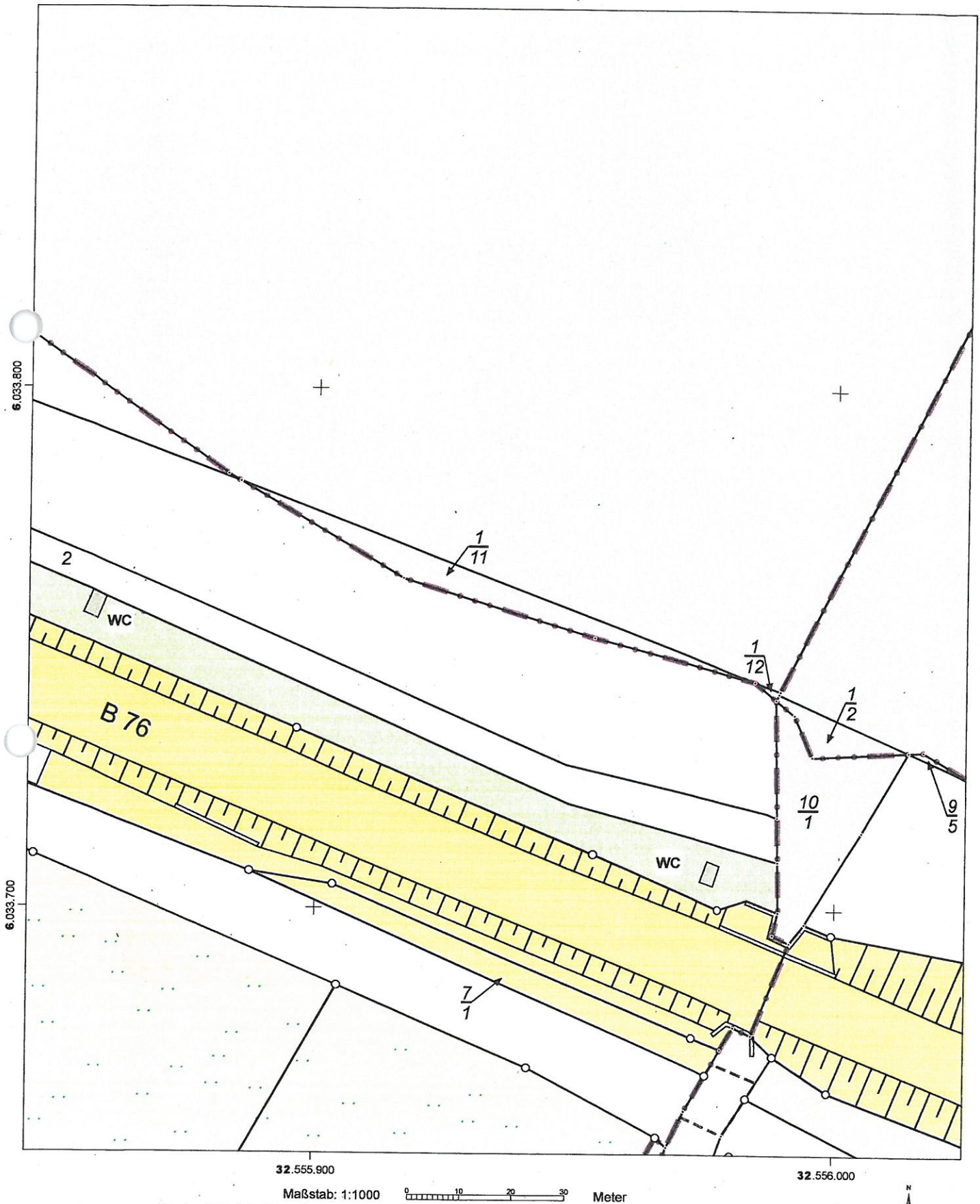
Flurstück: 1/11
Flur: 20
Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



32.555.900

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

32.556.000

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 1/11, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Eckernförder Bucht

Fläche: 319 m²

Tatsächliche Nutzung: 319 m² Meer

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO

Buchung: Im Grundbuch nicht gebucht
Buchungsblattbezirk Eckernförde
Buchungsblatt 99001
Laufende Nummer 9183

Eigentümer: 0 Nicht ermittelte Eigentümer

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 1/12, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Eckernförder Bucht

Fläche: 2 m²

Tatsächliche Nutzung: 2 m² Meer

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Von Buchungspflicht befreit Par. 3 Abs. 2 GBO

Buchung: Im Grundbuch nicht gebucht
Buchungsblattbezirk Eckernförde
Buchungsblatt 99001
Laufende Nummer 9184

Eigentümer: 0 Nicht ermittelte Eigentümer

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 16.07.2015

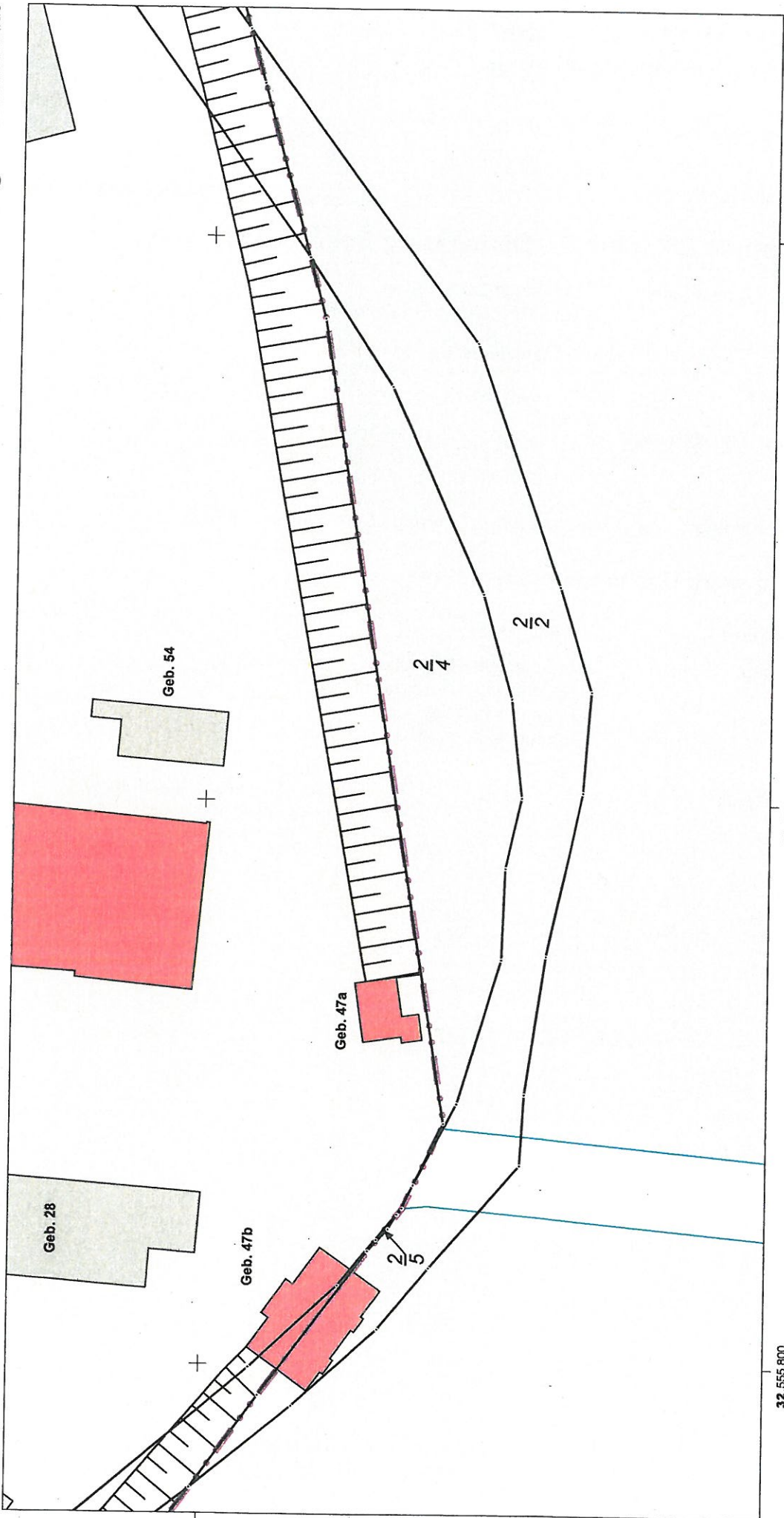
Flurstück: 2/2 und weitere
Flur: 20
Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
Kreis: Rendsburg-Eckernförde



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



32.555.800

32.555.900

32.555.000

Maßstab: 1:1000
Meter



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab Balken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

6.036.500

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0

Erstellt am: 16.07.2015

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Flurstück 2/2, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Kranzfelder Hafen

Fläche: 3.185 m²

Tatsächliche Nutzung: 2.834 m² Hafenbecken
142 m² Öffentliche Zwecke
209 m² Schiffsverkehr

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Eckernförde
Grundbuchblatt 9113
Laufende Nummer 2

Eigentümer: 1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Kronshagener Weg 107
DEUTSCHLAND-24116 Kiel

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@L.VermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 2/4, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Kranzfelder Hafen

Fläche: 2.322 m²

Tatsächliche Nutzung: 2.320 m² Hafenecken
2 m² Schiffsverkehr

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Eckernförde
Grundbuchblatt 9113
Laufende Nummer 2

Eigentümer: 1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Kronshagener Weg 107
DEUTSCHLAND-24116 Kiel

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 2/5, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Kranzfelder Hafen

Fläche: 3 m²

Tatsächliche Nutzung: 3 m² Hafenbecken

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Eckernförde
Grundbuchblatt 1307
Laufende Nummer 8

Eigentümer: 3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Kronshagener Weg 107
DEUTSCHLAND-24116 Kiel

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Erstellt am 16.07.2015

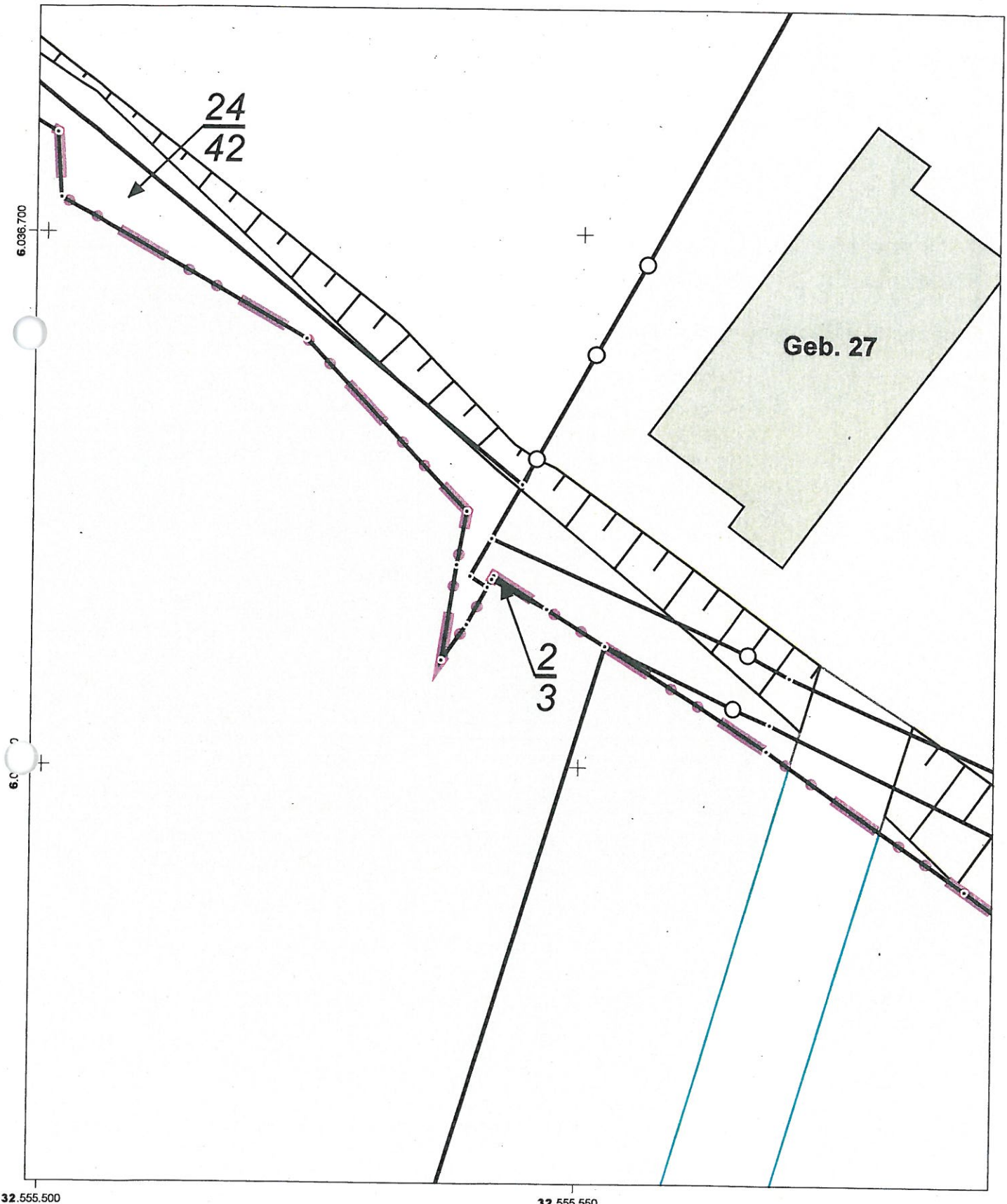
Flurstück: 2/3
Flur: 20
Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:500 0 5 10 15 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 2/3, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Eckernförder Bucht

Fläche: 3 m²

Tatsächliche Nutzung: 3 m² Meer

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Eckernförde
Grundbuchblatt 1307
Laufende Nummer 8

Eigentümer: 3 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Kronshagener Weg 107
DEUTSCHLAND-24116 Kiel



Maststab: 1:2000
 Für den Maststab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab maßgebend.
 Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben, vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 16.07.2015
 Flurstück: 3
 Flur: 20
 Gemarkung: Eckernförde

Gemeinde: Eckernförde
 Rendsburg-Eckernförde



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Erstellende Stelle: Katasteramt
 Kronshagener Weg 107
 24116 Kiel
 Telefon: 0431-23763-0
 E-Mail: Poststelle-Kiel@L.VermGeo.landsh.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0

E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 16.07.2015

Flurstück 3, Flur 20, Gemarkung Eckernförde

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Eckernförde
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Lage: Eckernförder Bucht

Fläche: 124.446 m²

Tatsächliche Nutzung: 123.876 m² Meer
570 m² Schiffsverkehr

Klassifizierung: Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eckernförde
Grundbuchbezirk Altenhof
Grundbuchblatt 79
Laufende Nummer 10

Eigentümer: 0 Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung)



Auszugsweise Abschrift

PROTOKOLL

der Sitzung der Ratsversammlung
vom Dienstag, den 15.12.2015 um 17:45 Uhr
im Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Bürgervorsteherin Himstedt

Ratsfrauen und Ratsherren:

Beuthel, Bosse, Bruns, Bunte, Grabowski-Fillmer, Guhlke,
Heldt, Hesterberg, Hollmann, Huber, Ipsen, Kannengießer,
Klimach-Dreger, Kornath, Krüger, Meyer, Meyn, Neumann,
Peuster, Piechatzek, Schaarschmidt, Siebert, Thomas

Bürgermeister Sibbel

Protokollführerin Weide

von der Verwaltung:

Blum, Borgmann (ETMG), Kaschke, Kaul,
Köppen, Melchin, Steffens (SWE), Wulf

Erkundung:

Öffentliche Sitzung

1 – 25

p.p.

Nichtöffentliche Sitzung

1

Öffentliche Sitzung

TOP 24 — Inkommunalisierung von Wasserflächen

(Drucksache 95/2015)

Der Ratsversammlung liegen Beschlussvorschlag und Begründung wie folgt vor:

„Beschlussvorschlag:

Die im Folgenden aufgeführten und in der Anlage dargestellten Flurstücke der Gemarkung Eckernförde, Flur 20, mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² Wasserfläche sollen inkommunalisiert werden:

Flurstück	Größe
1/2	38 m ²
1/3	2 m ²
1/6	42 m ²
1/11	319 m ²
1/12	2 m ²
2/2	3.185 m ²
2/3	3 m ²
2/4	2.322 m ²
2/5	3 m ²
3	124.446 m ²

Durch die Verwaltung ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

Begründung:

Im Jahr 2013 ist durch die Kommunalaufsicht auf Antrag der Stadt Eckernförde eine Wasserfläche in der Größe von 2.902.122 m², bestehend aus den Flurstücken 1/13 und 4 der Flur20, Gemarkung Eckernförde, eingemeindet worden.

Zuge eines Flächenabgleiches zwischen dem Katasteramt und dem Statistikamt Nord wurde festgestellt, dass nach der durchgeführten Inkommunalisierung im Jahr 2013 noch Wasserflächen in der Eckernförder Bucht mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² verbleiben, die bislang nicht eingemeindet seien und somit künftig im Kataster als „gemeindefrei“ zu führen wären.

Aus diesem Grunde ist das Katasteramt an die Stadt Eckernförde herangetreten mit der Bitte, die verbliebenen Flurstücke ebenfalls einzugemeinden, sofern eine solche Inkommunalisierung gewünscht sei. Andernfalls sei das Kataster um die bislang statistisch als Gemeindegebiet geführten aber nicht formell eingemeindeten Flächen zu bereinigen.

Nur für solche Flächen, die sich im Stadtgebiet befinden, kann eine städtebauliche Planung in Form von Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplänen initiiert werden. Um auch für die betroffenen Flächen die künftige Option zur Durchführung entsprechender Bauleitplanverfahren zu erhalten, wird empfohlen, eine Inkommunalisierung der genannten Flächen zu beantragen.

Ein entsprechender Antrag ist an die Kommunalaufsichtsbehörde beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu richten.

Gemäß § 15 i. V. m. § 28 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist für eine solche Gebietsänderung zunächst ein Einverständnis der Gemeinde in Form eines Beschlusses der Ratsversammlung erforderlich. Im Anschluss daran erfolgt aufgrund gleichzeitiger Änderung des Kreisgebietes die Einholung eines Einverständnisses des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Form eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.“

Bürgermeister Huber erläutert die Beschlussvorlage.

Nach dem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bürgermeisterin Himstedt** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ratsversammlung fasst mit einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die im Folgenden aufgeführten und in der Anlage dargestellten Flurstücke der Gemarkung Eckernförde, Flur 20, mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² Wasserfläche sollen inkommunalisiert werden:

Flurstück	Größe
1/2	38 m ²
1/3	2 m ²
1/6	42 m ²
1/11	319 m ²
1/12	2 m ²
2/2	3.185 m ²
2/3	3 m ²
2/4	2.322 m ²
2/5	3 m ²
3	124.446 m ²

Durch die Verwaltung ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

gez. Weide
Protokollführerin

gez. Himstedt
Bürgervorsteherin

Für die Richtigkeit der auszugsweisen
Abschrift:

Eckernförde, den 16.12.2015



Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
- Hauptamt-

I.A.
(Weide)





Beschlussvorlage Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen	Vorlage-Nr: VO/2016/778 Status: öffentlich Datum: 03.02.2016 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
HanseWerk AG / Schleswig-Holstein Netz AG Aktualisierung des Beteiligungsangebotes an die Gemeinden		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der beschriebenen Aktualisierung des Angebotes zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG auf Basis der vorgestellten anzupassenden wirtschaftlichen Konditionen wird zugestimmt. Die Zustimmung umfasst insbesondere die Anpassung der Gewinnabführungsverträge zwischen der HanseWerk AG und der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. der HanseWerk AG und der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH.
2. Der Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde soll die Stimmrechte in der Hauptversammlung der HanseWerk AG entsprechend ausüben und ist berechtigt, alle für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der beschriebenen Aktualisierung des Angebotes zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG auf Basis der vorgestellten anzupassenden wirtschaftlichen Konditionen wird zugestimmt. Die Zustimmung umfasst insbesondere die Anpassung der Gewinnabführungsverträge zwischen der HanseWerk AG und der Schleswig-Holstein Netz AG bzw. der HanseWerk AG und der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH.
2. Der Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde soll die Stimmrechte in der Hauptversammlung der HanseWerk AG entsprechend ausüben und ist berechtigt, alle für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben..

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG) betreibt seit 2010 Strom- und Gasversorgungsnetze in Schleswig-Holstein und Nordniedersachsen. Viele kommunale Entscheidungsträger haben damals ihr Interesse an einer größeren Mitgestaltung in der Energiewirtschaft und speziell im Bereich der Energienetze bekundet. Die HanseWerk AG (damals E.ON Hanse AG) hat dies zum Anlass genommen, eine neue Form der Partnerschaft zu etablieren und allen Kommunen, die mit der SHNG einen Konzessionsvertrag geschlossen haben, die Möglichkeit angeboten, sich als Aktionär an der Gesellschaft zu beteiligen.

Die SHNG hat derzeit 224 kommunale Aktionäre und verzeichnet dabei über die letzten Jahre einen stetigen Zuwachs an Aktionären. Insgesamt befinden sich damit bereits 24.075 Aktien in kommunaler Hand. Dies entspricht einem Anteil von knapp über 10 %.

Nach fünf Jahren machen veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Auslaufen der Kapitalgarantie eine Aktualisierung des erfolgreichen Beteiligungsangebotes erforderlich. Die grundsätzliche Struktur und Ausrichtung des Beteiligungsmodells, als inzwischen bewährter Baustein in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Kommunen, soll auch zukünftig beibehalten werden. Deswegen sollen angepasst werden:

a) Unternehmenswert / Aktienkaufpreis und „Dividende“ für Kommunen

Die bisherigen Konditionen für Kaufpreis und Dividende sind seit fünf Jahren konstant. Sie sollen aktualisiert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Auf Basis einer von BDO durchgeführten Bewertung wurden ein neuer Aktienkaufpreis sowie ein neuer jährlicher fester Ausgleich („Garantiedividende“) für die kommunalen Aktionäre der SHNG bestimmt. Die Angemessenheit der Garantiedividende wird zudem durch einen vom Landgericht Itzehoe bestellten Vertragsprüfer sichergestellt. Neben der „Garantiedividende“ soll den kommunalen Aktionären auch weiterhin ein variabler Ausgleich gewährt werden. Zur Zahlung einer solchen zusätzlichen Dividende kann es kommen, wenn der anteilige Jahresüberschuss je Aktie höher sein sollte als die berechnete „Garantiedividende“. Der Vorteil für die beteiligten Kommunen, der mit dem variablen Ausgleich verbunden ist, wurde von BDO bei der Ermittlung des Aktienkaufpreises durch einen Kaufpreisaufschlag berücksichtigt. Daraus ergeben sich folgende wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ein aktualisiertes Beteiligungsangebot:

	Bisheriges Beteiligungsangebot	Aktualisiertes Beteiligungsangebot
Kaufpreis je Aktie	4.122,29 €	4.695,24 €
„Garantiedividende“ je Aktie	211,44 €	152,11 €
Variabler Ausgleich (anteiliges Ergebnis je Aktie größer als „Garantiedividende“)	Möglichkeit besteht	Möglichkeit besteht
Kapitalgarantie auf den Erwerbspreis	zum Veräußerungstichtag 2016	zum Veräußerungstichtag 2021
Mindesthaltefrist für Aktien	5 Jahre	5 Jahre

Grundlage für die Ermittlung des Aktienkaufpreises ist der Unternehmenswert der Gesellschaft. Dieser hat sich im Vergleich zu 2010 um 225 Mio. € auf 1.100 Mio. € erhöht. Zurückzuführen ist diese Wertsteigerung auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Netzausbau für erneuerbare Energien, der Integration des Teilbetriebs Nord der E.ON Netz sowie operativen Prozessverbesserungen und Effizienzsteigerungen. Die Höhe der „Garantiedividende“ orientiert sich an der tatsächlichen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt, die in den letzten Jahren deutlich gesunken ist. Für Aktienverkäufe zum Kaufpreis des aktuellen Beteiligungsangebotes ergibt sich eine Verzinsung von 3,24 %. BDO wird zum Tag der Hauptversammlung der SHNG (31.03.2016) die Werte nochmals aktualisieren bzw. bestätigen.

b) Fortsetzung der Kapitalgarantie

Um die Attraktivität für eine Beteiligung zu Beginn des Aktienverkaufs in 2010 zu erhöhen und die Anlage möglichst sicher zu gestalten, wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, ihre erworbenen Aktien in 2016 an die HanseWerk AG zum ursprünglichen Erwerbspreis zurückzueräußern („Kapitalgarantie“). Dieses Element soll grundsätzlich beibehalten werden. Dafür ist vorgesehen, allen kommunalen Anteilseignern eine Rücknahme der Aktien zum Veräußerungstichtag 2021 anzubieten.

Wie bereits in der Vergangenheit soll die neue Kapitalgarantie für das Jahr 2021 den kommunalen Aktionären der SHNG auch in der Zukunft die notwendige Sicherheit geben, dass eine Veräußerung im Jahr 2021 mindestens zum individuellen Erwerbspreis möglich ist. Hierauf angerechnet werden jene variablen Ausgleichszahlungen, die aus der Substanz ausgeschüttet wurden.

Unabhängig von dieser Kapitalgarantie können die Kommunen ihre Aktien auch im Jahr 2021 zum dann aktuellen Grundkaufpreis nach den allgemeinen Bedingungen des Konsortialvertrages verkaufen.

c) Anpassung der bestehenden Gewinnabführungsverträge

Die bisherige Garantiedividende ist in den derzeit bestehenden Gewinnabführungsverträgen zwischen HanseWerk AG und Schleswig-Holstein Netz AG bzw. HanseWerk AG und Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH (NNB) vereinbart. Zur Anpassung der Dividende ist eine Anpassung dieser bestehenden Gewinnabführungsverträge mit einer neuen Mindestlaufzeit von 5 Jahren ab 2016 notwendig. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Neben der Zustimmung der HanseWerk AG und ihrer Gremien ist auch eine Zustimmung der SHNG und ihrer Gremien erforderlich. Dabei bedarf die angestrebte Änderung des Gewinnabführungsvertrages der Zustimmung von 75 % der in der Hauptversammlung anwesenden kommunalen SHNG-Aktionäre. Sollte diese Zustimmung nicht zustande kommen, wird die HanseWerk AG den bestehenden Gewinnabführungsvertrag fristgerecht zum 31.12.2016 ordentlich kündigen und einen neuen Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 2017 vorbereiten. In den Gremien der NNB gelten die gleichen Rahmenbindungen und es soll in gleicher Weise verfahren werden.

Die Maßnahmen sollen von den Gremien der HanseWerk AG, Schleswig-Holstein Netz AG und Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH im März bzw. April 2016 beschlossen werden.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/810 Status: öffentlich Datum: 08.03.2016 Ansprechpartner/in: Ludwig, Carsten Bearbeiter/in: Reimers, Christine	
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Änderung der Aufbauorganisation im Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Fachdienst „Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr“ wurde zum 1. Oktober 2015 die Fachgruppe „Zuwanderung“ eingerichtet. Mittlerweile sind 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Fachgruppe tätig.

Die Spannweite der Aufgaben der Ausländerbehörde ist quantitativ wie qualitativ außerordentlich. Hinzu kommt das Erfordernis der besonders engen Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Bereich und allen operativen Fachbereichen der Kreisverwaltung.

Die Anforderungen an die Fachgruppe „Zuwanderung“ sowie die Fachdienstleitung "Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr" sind durch die aktuelle Flüchtlingslage derartig gestiegen und werden absehbar weiter steigen, dass eine Umstrukturierung erforderlich wird. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wird aus der Fachgruppe ein Fachdienst gebildet. Die Bezeichnung des Fachdienstes lautet „Zuwanderung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets.

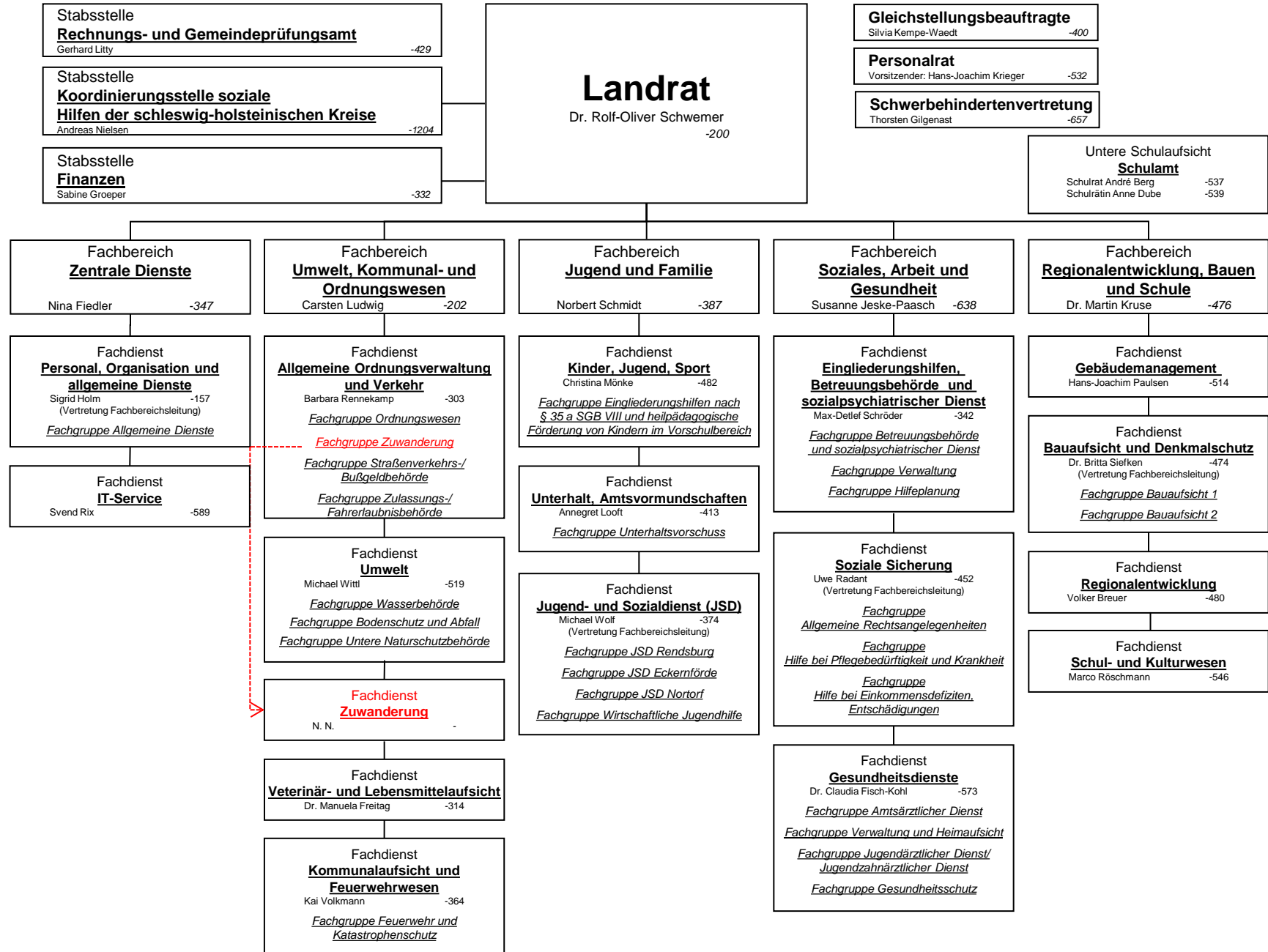
Anlage/n:

Verwaltungsgliederungsplan



Verwaltungsgliederungsplan mit Darstellung der **Änderungen** der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

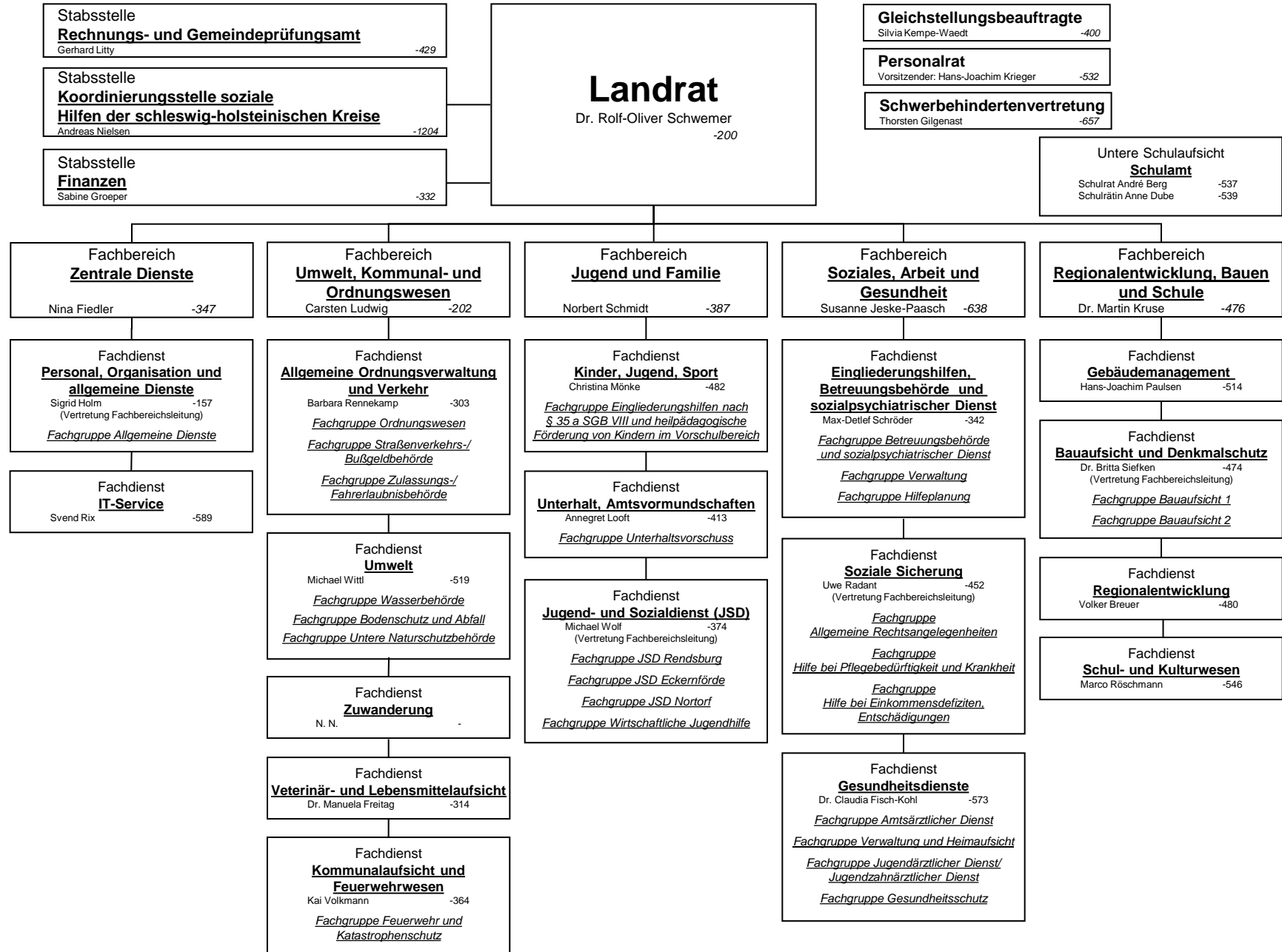
Stand: 01.04.2016
Telefon Kreishaus Rendsburg
Zentrale: 04331 202-0





Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.04.2016
Telefon Kreishaus Rendsburg
Zentrale: 04331 202-0





Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/806
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	01.03.2016
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Wiederwahl des Landrats			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Dr. Rolf-Oliver Schwemer mit Wirkung vom 01.07.2016 für die Dauer von 8 Jahren zum Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu wählen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit Ablauf des 30.06.2016 endet die Wahlzeit des amtierenden Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

In seiner Sitzung am 21.09.2015 hat der Kreistag wegen der beabsichtigten Wiederwahl von Herrn Landrat Dr. Schwemer den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde beträgt die Wahlzeit des Landrats 8 Jahre. Die Wahl bedarf nach § 45 Abs. 1 KrO der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Keine